

Beantragung eines Visums zur Erbringung einer vorübergehenden Dienstleistung in Deutschland „VAN DER ELST-VISA“

Nach den europäischen Bestimmungen zur Dienstleistungsfreiheit können Unternehmen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat Drittstaatsangehörige zur zeitlich befristeten Erbringung einer Dienstleistung in einen anderen EU-Mitgliedstaat entsenden, ohne dass es hierzu einer Arbeitserlaubnis oder sonstigen beschäftigungsrechtlichen Genehmigung bedarf (sog. aktive Dienstleistungsfreiheit). Vor der Einreise ist in diesen Fällen ein **Visumverfahren** durchzuführen. Es wird ein „**Visum nach Vander Elst**“ erteilt, das ausdrücklich zur entsprechenden Erwerbstätigkeit in Deutschland für die Dauer der Dienstleistungserbringung berechtigt. Firmeninterne Entsendungen, d. h. vorübergehende Einsätze bei einer Zweigstelle des Unternehmens in Deutschland sind hiervon in der Regel nicht erfasst (Ausnahme: ein konkretes Projekt bzw. ein konkreter Auftrag wird von dem entsendenden Unternehmensteil im ersten EU-Mitgliedstaat organisiert und verwirklicht).

Drittstaatsangehörige Arbeitnehmer, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten besitzen (tschechischer Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt EG oder Daueraufenthalt EU“) und die für eine Firma in diesem Mitgliedstaat eine vorübergehende Dienstleistung in Deutschland erbringen, die drei Monate innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nicht überschreitet, sind vom Erfordernis der Beantragung eines Visums nach „Vander Elst“ befreit. Ist durch den langfristig Aufenthaltsberechtigten eine vorübergehende Dienstleistung von mehr als drei Monaten innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten beabsichtigt, ist ein Visumantrag weiterhin erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass Anträge **durch den Antragsteller persönlich** bei der Botschaft eingereicht werden müssen. Angelegenheiten, die den Visumantrag betreffen, können nur mit dem Antragsteller selbst besprochen werden.

Der Visumantrag kann nur mit Termin bei der Botschaft gestellt werden. Eine Terminvereinbarung ist online unter www.prag.diplo.de/Terminvergabe möglich.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den einzelnen Punkten und legen Sie die folgenden Unterlagen im Original (inkl. 1 Kopie) vor.

Fremdsprachliche Dokumente müssen mit einer offiziellen Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt werden:

1	1 Antragsformular	vollständig ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben Link zum VIDEX-Formular: https://videx-national.diplo.de
2	Reisepass + 1 Kopie (alle relevanten Seiten)	Mindestens zwei leere Seiten. Bitte bedenken Sie, dass die Gültigkeit des Passes die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten muss. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa oder Stempel enthalten.

Weitere Informationen:
www.prag.diplo.de

Adresse:
Vlašská 19
118 01 Praha 1
(Malá Strana)

Postanschrift:
Box 88
118 01 Praha 1

Nächste Haltestellen:
U-Bahn-Linie A: Malostranská
Tram Linien 12, 20,22: Hellichova

3	Aufenthaltstitel /Beschäftigungserlaubnis für die Tschechische Republik + 1 Kopie	Kopieren Sie bitte Vorder- und Rückseite. Geeigneter Nachweis über Aufenthalts-/Beschäftigungserlaubnis für die Tschechische Republik (z. B. tschechischer Aufenthaltstitel; berechtigt der tschechische Aufenthaltstitel nicht zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist zusätzlich auch ein entsprechendes Arbeitsmarktdokument vorzulegen). Nachweise in Kopie sind ausreichend. Bitte beachten Sie: - die Gültigkeit des Passes muss die beabsichtigte Aufenthaltsdauer in Deutschland um mindestens drei Monate übersteigen. - der tschechische Aufenthaltstitel muss ebenfalls länger gültig sein als das beantragte Visum; um mindestens 14 Tage Die Botschaft kann nur Visumanträge von Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Tschechischen Republik entgegennehmen. In Zweifelsfällen ist die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich, z. B. Mietvertrag u. ä.
4	1 Foto	1 biometrisches Passfoto, nicht älter als 6 Monate
5	Arbeitsvertrag der entsendenden Firma in der Tschechischen Republik + 1 Kopie	Arbeitsvertrag der entsendenden Firma mit folgenden Angaben: - seit wann ist der Antragsteller beschäftigt? - welche Tätigkeiten übt er im Unternehmen aus? - wie wird der Antragsteller brutto entlohnt? - wie sind die Beschäftigungsbedingungen während des Einsatzes in Deutschland?
6	Fragenbogen „Dienstleistung in Deutschland“	Vom Arbeitgeber ausgefüllter Fragebogen „Dienstleistung in Deutschland (§ 21 BeschV“ über Art, Dauer und Ort des Einsatzes (Anlage 1)
7	Nachweis der von der Firma in Deutschland zu erbringenden Dienstleistung	Nachweis der von der Firma in Deutschland zu erbringenden Dienstleistung (Vertrag/Auftrag inkl. Beginn- und Enddatum der durchzuführenden Arbeiten)
8	Aktuelle Bescheinigung / Versicherungsdatenauszug	aktuelle Bescheinigung oder Datenausdruck des Sozialversicherungsträgers; der Krankenkasse und der Rentenversicherung aus welchem die Anmeldezeiten des Dienstnehmers für die entsendende Firma zu entnehmen sind.
10	Krankenversicherungsnachweis	Krankenversicherungsnachweis für die beabsichtigte Dauer des Aufenthaltes in Deutschland, Formular A1
11	Visumgebühr	Die Visumgebühr beträgt 75 Euro, zu zahlen bar in CZK nach aktuellem Wechselkurs oder mit Kreditkarte der Gesellschaften Visa oder Master Card. Bei der Visumgebühr handelt es sich um eine Bearbeitungsgebühr. Im Fall einer Antragsrücknahme oder Ablehnung besteht daher kein Erstattungsanspruch.

Bitte beachten Sie:

- Kommen Sie bitte pünktlich zu Beginn Ihres Termins mit vollständig ausgefüllten Anträgen und den im Merkblatt genannten Unterlagen, andernfalls kann Ihr Antrag nicht entgegengenommen werden und Sie müssen einen neuen Termin buchen.
- Bitte geben Sie Ihre Unterlagen in der oben genannten Reihenfolge sortiert ab - die Originale und getrennt davon jeweils einen Satz Kopien.
- Jeder Visumantrag ist ein Einzelfall. Die vorzulegenden Unterlagen können daher von Fall zu Fall voneinander abweichen. Es ist jederzeit möglich, dass während des Visumverfahrens weitere Dokumente nachgefordert werden müssen.
- Die Bearbeitungszeit für einen vollständigen Visumantrag beträgt im Regelfall mindestens 3 Arbeitstage.
- Bitte prüfen Sie unmittelbar nach Erhalt des Visums, ob alle Angaben in dem Visumetikett korrekt sind. Für Korrekturen aufgrund späterer Reklamationen haftet grundsätzlich der Antragsteller.

Dienstleistung in Deutschland (§ 21 BeschV)

1. Entsendefirma in der Tschechischen Republik (bitte genau ausfüllen oder Firmenstempel):

2. Auftraggeber in Deutschland (Firma bitte genau bezeichnen):

3. genauer Einsatzort in Deutschland:

4. Bezeichnung der durchzuführenden Arbeiten:

5. Zeitraum für die Durchführung der Arbeiten:

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des entsendenden Unternehmens